Datenschutznachrichten IV / 2017

Bereich 4 – Schulen
Regierungsbezirk Oberpfalz

Verwendung von Schülerunterlagen

Im **konkreten Einzelfall** erhalten Lehrer (für die von ihnen unterrichteten Schüler), Schulleitung, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen Zugriff auf Schülerunterlagen soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient (exakter juristischer Wortlaut siehe § 38 BaySchO).

Andere, an der Schule tätige Personen (z.B. Lehrkräfte des MSD, Jugendsozialarbeiter, Lehrer an Schulen mit dem Profil Inklusion), dürfen im **konkreten Einzelfall** Zugriff auf Schülerunterlagen erhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe an der Schule erforderlich ist.
(siehe „3. Verwendung“ in den Durchführungshinweisen zum Umgang mit Schülerunterlagen) **Bei dieser Personengruppe ist eine Dokumentation des Zugriffs, aus welchem Grund er erfolgt, dringend anzuraten!**

Die Einsichtnahme durch das Personal eines privaten oder öffentlichen Trägers (z.B. Mittagsbetreuung, Personal des offenen oder gebundenen Ganztags, der Mittagsbetreuung) oder durch einen kirchlichen Angestellten im **konkreten Einzelfall** ist jedoch nur mit **Einwilligung** nach § 38 (3) BaySchO möglich.

Passwortsicherheit

>>> https://checkdeinpasswort.de/ <<<

(mit guten Tipps und Erläuterungen)

Fotositzplan

Ist in der Regel nicht erforderlich!

Das Kennenlernen von Schülern kann auch mit anderen Mitteln erreicht werden, die weniger stark in das Grundrecht "am eigenen Bild" eingreifen (z.B. Namensschilder).

Denkbar wäre ein Fotositzplan auch bei Vertretung in einer schwierigen Klasse. Eine **Einwilligung** ist erforderlich!

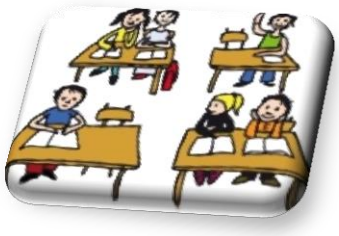

Schulhomepage

Bitte prüfen Sie, ob auf der Schulhomepage Impressum & Datenschutzerklärung vorhanden sind.

Es empfiehlt sich, sowohl Impressum als auch die Datenschutzerklärung klar zu kennzeichnen. Beides sollte über einen Klick erreichbar sein, von jeder Seite der Homepage aus.

Musterformulare unter:

http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/medrecht01.html

Michael Schraml, StR, Multiplikator für die Datenschutzbeauftragten an Grund- Mittel- und Förderschulen in der Oberpfalz